

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Katja Wolpert

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update: Deutsches und internationales Handelsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 08.12.2017 - 08.12.2017

Praxisorientierte Gestaltungen für die Vermögensnachfolge: Familiengesellschaften und -stiftungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 6 Stunden; 15.12.2017 - 15.12.2017

Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.11.2017 - 17.11.2017

EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) - Neue Verpflichtungen und Compliance-Anforderungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.09.2017 - 27.09.2017

Kölner Tage IT-Recht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 10 Stunden; 30.03.2017 - 31.03.2017

Aktuelle Rechtsprechung im Gesellschaftsrecht

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 22.11.2017 - 22.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 29. März 2019